



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-10418

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-DS-10418 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

**Förderung einer aufgeständerten PV-Anlage über den Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“ aus Mitteln des Kommunalen Energie- und Klimabudgets (KomEKG)**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	27.09.2024	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.10.2024	Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	29.10.2024	1. Lesung
FA Finanzen	04.11.2024	1. Lesung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	05.11.2024	1. Lesung
Verwaltungsausschuss	06.11.2024	Vorberatung
FA Stadtentwicklung und Bau	12.11.2024	2. Lesung
FA Finanzen	18.11.2024	2. Lesung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	19.11.2024	2. Lesung
Ratsversammlung	21.11.2024	Beschlussfassung

### Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“	Klimaneutralität 2040 und sichere Energie- und Wärmeversorgung, Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität, Technische Infrastruktur ausbauen, Daseinsvorsorge gewährleisten, Globales Denken, lokal und international verantwortliches Handeln
Klimawirkung	ja
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen	nein
Finanzielle Auswirkungen	ja
Auswirkung auf den Stellenplan	nein
Räumlicher Bezug	Nord

## Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt, der Leipziger Kommunale Energieeffizienz GmbH (LKE GmbH) eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von insgesamt 2.000.000 EUR auf Grundlage des Gesetzes über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) zuzuwenden, damit diese Planung und Bau einer aufgeständerten Photovoltaikanlage („Solarcarport“) über dem Park & Ride Parkplatz Leipziger Messe als Pilotprojekt durchführen und den späteren Anlagenbetrieb übernehmen kann. Die LKE GmbH trägt alle über die Zuwendung hinausgehenden Kosten des Vorhabens für den Bindungszeitraum der Zuwendung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der LKE GmbH den beigefügten Zuwendungsvertrag zu schließen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der LKE GmbH einen Nutzungsvertrag für die erforderliche Teilfläche des Pilotprojekts auf dem Flurstück 37/29 der Gemarkung Großwiederitzsch in Leipzig auszuhandeln und zu schließen. Der Vertrag soll der LKE

GmbH die Nutzung für Errichtung und Betrieb des Solarcarports für eine Laufzeit von 22 Jahren einräumen, wobei der Gemeingebrauch an der Verkehrsfläche nicht zu beeinträchtigen ist. Im Nutzungsvertrag ist die unentgeltliche Rückübertragung an die Stadt Leipzig zum Ende der Laufzeit zu regeln.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der LKE GmbH einen Stromlieferungsvertrag auf Basis der bereits bestehenden Verträge über die Versorgung mit Energie, alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen für Energie und Umwelt für die Stadt Leipzig einschließlich ihrer Einrichtungen, Betriebe und ihrer kommunalen Unternehmen sowie der Grundlagen entsprechend nachfolgendem Beschlusspunkt 5 zu schließen. Die komplette Stromlieferung aus der PV-Anlage wird dabei als 13. Tranche in die Gesamtstromlieferung der Stadt Leipzig integriert und erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren nach Inbetriebnahme.
5. Die Gesamtinvestition beläuft sich nach dem Ausgaben- und Finanzierungsplan der LKE GmbH gegenwärtig auf 2.528.750 EUR. Die Zuwendung wird als Höchstbetragsförderung gewährt, weitere Kosten hat die LKE GmbH als Letztempfängende aufzubringen.

Der Zuwendungsvertrag sieht vor, die Klimabudgets der Jahre 2023 und 2024 wie folgt als Investitionszuschuss aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig (PSP-Element Zuschuss PV-Anlage P&R Leipziger Messe - 7.0002733.740 - SK 78180000) an die LKE GmbH in den Jahren 2024 und 2025 auszusahlen:

2024: 800.000 EUR  
2025: 1.200.000 EUR.

Die nicht verbrauchten investiven Haushaltsmittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 als Ermächtigung aus Vorjahren nach 2025 übertragen.

6. Für das Haushaltsjahr 2024 wird im Projekt „Zuschuss PV-Anlage P&R Leipziger Messe“ (7.0002733) die Aufnahme eines nachträglichen Zweckbindungsvermerks nach § 19 (1) SächsKomHVO bestätigt. Die Fördermittel sind wie im Zuwendungsvertrag vereinbart bis Ende 2025 vollständig zu verausgaben.

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:  
Die LKE soll mit Fördermitteln des KomEKG (sächsische Klimamillionen) eine aufgeständerte PV-Anlage auf dem Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“ errichten. Die Errichtung dient den strategischen Zielen der Stadt Leipzig, der Umsetzung des Beschlusses VII-DS-09238 Fortschreibung des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 und ist zudem im Arbeitsprogramm des Leipziger Oberbürgermeisters enthalten (Stand des Arbeitsprogramms: Update 2024).

## Beschreibung des Abwägungsprozesses

Wie in dezernatsübergreifenden Abstimmungen erörtert, sollen die durch den Freistaat

Sachsen im Rahmen des Kommunalen Energie- und Klimabudgets (KomEKG) zur Verfügung gestellten Klimamillionen bis Ende 2025 in ein aufgeständertes PV-Pilotprojekt über dem Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“ investiert werden, um den flächenschonenden Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet zu beschleunigen.

Das Projekt zählt unmittelbar auf die EKSP-Maßnahme der „klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2035“ ein, indem der lokal erzeugte Grünstromanteil im städtischen Bilanzkreis signifikant gesteigert wird. Das Projekt wurde anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Effektive Minderung von Treibhausgasemissionen (ca. 335 t CO<sub>2</sub>/Jahr)
- Erhöhung des lokal erzeugten Ökostrom-Anteils im städtischen Bezug (um 25 %)
- Öffentliche Sichtbarkeit und Wirkung über die Stadtgrenzen hinaus

Das Pilotprojekt mit überregionaler Wirkung ist zudem im Arbeitsprogramm 2025 des Leipziger Oberbürgermeisters verankert und damit prioritär umzusetzen.

## I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem möglichst zeitnahen Mittelübertrag an die LKE GmbH, damit Planungs- und Ausschreibungsverfahren für die Anlagenkomponenten angeschoben und die Mittel des KomEKG bis Ende 2025 mit hoher Klimaschutz- und Öffentlichkeitswirkung eingesetzt werden können.

## II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage. Allerdings sind die Anlagen 1 -5, aufgrund von enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, nicht öffentlich zu behandeln.

## III. Strategische Ziele

Das Pilotprojekt mit einer installierten PV-Leistung von 1,00 MWp und einer jährlichen Stromerzeugung von 915.000 kWh dient dem Erreichen der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2035 sowie dem gesamtstädtischen Klimaneutralitätsziel bis spätestens 2040 durch eine signifikante Steigerung des regenerativen Stromanteils im städtischen Bilanzkreis.

Durch die zusätzliche Integration elektrischer Ladeinfrastruktur werden aktiver Klimaschutz und intermodale Mobilitätsangebote am Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“ optimal miteinander verbunden. Zudem wird die bereits versiegelte Fläche einer energetischen Mehrfachnutzung zugeführt.



## IV. Sachverhalt

### 1. Anlass

Die Klimamillionen des KomEKG (je 1 Mio. EUR in 2023 und 2024) sind explizit für den Ausbau erneuerbarer Energien vorgesehen und können gemäß Festsetzungsbescheid zu

diesem Zweck auch an kommunale Unternehmen für die Projektvorbereitung und -umsetzung weitergereicht werden (Verausgabung bis Ende 2025).

Die planerisch-bautechnische Projektumsetzung sowie der spätere Anlagenbetrieb werden im Rahmen des vorliegenden Zuwendungsvertrages an die LKE GmbH als Tochter der Leipziger Stadtwerke übertragen. Der Mittelübertrag von 2 Mio. EUR an die LKE GmbH ist beihilferechtlich durch das SMWA geprüft und im Rahmen der zweckgebundenen Mittelverwendung freigegeben. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Akteuren werden in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Quelle: LKE GmbH

## 2. Beschreibung der Maßnahme

Unter Einsatz der beiden Klimamillionen fördert die Stadt Leipzig das Gesamtprojekt der PV-Anlage über dem Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“, welches unter Marktbedingungen nicht wirtschaftlich umsetzbar wäre. Die aufgeständerte PV-Anlage ist mit einer PV-Leistung von 1,00 MWp und einer jährlichen Stromerzeugung von 915.000 kWh dimensioniert.

Der lokal erzeugte Ökostrom wird zu einem wettbewerbsfähigen Strompreis von 29,51 Ct/kWh (brutto) in den Bilanzkreis der kommunalen Gebäude und Anlagen eingespeist und dem bestehenden städtischen Liefervertrag mit der LKE GmbH zugerechnet. Die volatile Erzeugung (weder steuerbar noch eindeutig prognostizierbar) der PV-Anlage ist dabei mit der statischen Tranchen-Beschaffung am Strommarkt übereinzubringen, sodass eine 13. Tranche in der städtischen Gesamtstromlieferung notwendig wird.

Die finale Anlagenkonfiguration erfolgte unter Einbezug aller anfallenden Stromnebenkosten sowie des Risikoaufschlags für die Beschaffung der städtischen Reststrommenge aufgrund der zeitlich fluktuierenden PV-Einspeisung in enger Abstimmung mit der LKE GmbH.

Die bauliche Umsetzung des Vorhabens erfolgt über die Errichtung von 16 aufgeständerten Einheiten (sog. Carports), die jeweils 22 und in Summe 352 Stellplätze überspannen. Dies entspricht ca. 35 % der vorhandenen Stellplatzkapazität (ca. 1.000 Stellplätze).

Das Vorhaben wurde bereits im direkten Austausch mit den im Baugenehmigungsprozess beteiligten Ämtern vorabgestimmt, sodass im Zuge weiterer Abstimmungen und mit entsprechendem Planungsfortschritt, mit einer deutlichen Verkürzung des Baugenehmigungsprozesses gerechnet werden kann.

Bauplanungsrechtlich besteht die Möglichkeit der Genehmigungsfähigkeit des im Ämtertausch vorgestellten Vorhabens. Ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren wird hierbei angestrebt.

Der Austausch auf Ämterebene hat zudem ergeben, dass ein Brandschutznachweis im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nicht erbracht werden muss, da an das Vorhaben keine bzw. geringe brandschutztechnische Anforderungen gestellt werden (Punkt I. VwVBauPrüf).

Nach erster zusätzlicher Rücksprache mit der Branddirektion erachtet diese das Vorhaben hinsichtlich ihres Verantwortungsbereiches als unkritisch, möchte jedoch in das weitere Verfahren und bei Details zur technischen Umsetzung, insb. zur Diskussion zu einer zentralen Abschaltvorrichtung (analog Feuerwehrrabschaltung bei Gebäuden mit PV), informativ einbezogen werden.

Im Bebauungsplan mit der Nr. E-139 („VHW – ehemaliges Holzveredelungswerk“ 1. Änderung vom 08.08.2018) sind Anpflanzungsfestsetzungen enthalten, die u. a. die Pflanzung von einem Baum je 6 Stellplätze vorgeben. Die Bäume sind in offene, unversiegelten Baumscheiben zu pflanzen, deren Nettofläche jeweils mindestens 6 m<sup>2</sup> bemisst und gegen Befahren zu schützen sind. Die Baumstandorte seien gleichmäßig über die gesamte Fläche des P+R Platzes zu verteilen.

Die vorgenannte Festsetzung wurde bislang nicht umgesetzt. Die auch vor 2018 bereits geschaffenen baulichen Bedingungen im Sinne der Herrichtung von Parkplatzflächen durch das MTA (damals VTA) stehen im praktischen Widerspruch zu den beschriebenen technischen Erfordernissen der Anpflanzungsfestsetzung.

Auf dem gesamten Areal wurden Versickerungsanlagen (Muldenrigolen mit Sickerrohr) errichtet, um das anfallende Niederschlagwasser ausschließlich vor Ort zur Versickerung zu bringen und somit nicht in das öffentliche Kanalnetz einleiten zu müssen. Die für das Vorhaben der aufgeständerten PV-Anlage relevanten Flächen sind ausnahmslos versiegelt, die Stellplätze mit teildurchlässigem Ökopflaster.

Eine Anordnung von Bäumen innerhalb der vorgenannten Flächen ist aus verschiedenen Gründen zwar technisch möglich, jedoch weder fach- und sachgerecht noch wirtschaftlich darstellbar.

- Versickerungsanlagen sind keine Baumstandorte (Stichwort: häufig anstehendes Wasser), dies gilt sowohl für den Bereich der Muldenrigolen, als auch für die unmittelbar angrenzenden Bereiche der Stellplätze
- ohne entsprechende Stellplatzverluste können keine Bäume angepflanzt werden, die der o. g. Anpflanzungsfestsetzung entspricht
- hoher technischer/wirtschaftlicher Aufwand, die bereits befestigten Flächen sehr guten Zustands aufzubrechen und die Pflanzareale in der Tiefe vor anstehendem Wasser aus dem Rigolenbereich zu schützen

Aus vorgenannten Gründen wird der Antragsteller des Bauantrags für den Bereich der für die aufgeständerte PV-Anlage genutzten Flächen (insg. 352 Stellplätze) eine Befreiung von der o. g. Anpflanzungsfestsetzung stellen, auch weil sich Bäume und aufgeständerte PV-Anlage am selben Standort ausschließen. Der Antragsteller wird ferner beantragen, von einer etwaigen Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung zu seinen Lasten abzusehen, auch weil es sich um eine Fläche des MTA handelt und dieses grundsätzlich für die Umsetzung der Anpflanzungsfestsetzung verantwortlich zeichnet.

### **3. Zeitplan**

2024: Beschlussfassung für die über dem Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“ aufgeständerte PV-Anlage inkl. Nutzungsvertrag für die städtische Fläche sowie Detailplanung des Vorhabens inkl. Baugenehmigung

2025: Baubeginn und Fertigstellung der aufgeständerten PV-Anlage auf dem Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“ inkl. der Verwendungsnachweise für die Fördermittel des KomEKG

#### 4. Finanzen und Personal (Details)

Die aufgeständerte PV-Anlage (1,00 MWp) erzeugt jährlich 915.000 kWh lokales Ökostrom zu einem wettbewerbsfähigen Strompreis von 29,51 Ct/kWh (brutto), sodass sich in Relation zum städtischen „Normalbezug“ über die Projektlaufzeit von 20 Jahren eine kumulierte Einsparung von über 195.000 EUR für den städtischen Haushalt ergibt.

Die planungsrechtlichen Genehmigungsschritte sind mit den betreffenden Fachämtern vorabgestimmt, sodass das Pilotprojekt aus den Mitteln des Kommunalen Energie- und Klimabudgets (KomEKG) mit 2 Mio. EUR gefördert werden kann. Die beiden aus dem KomEKG resultierenden Klimamillionen für 2023 und 2024 sind bereits liquide der Stadt Leipzig zugeflossen. Während die Klimamillion 2024 bereits direkt im PSP-Element angeordnet werden konnte, wurde die Zahlung aus 2023 zunächst im Ergebnishaushalt angeordnet und über die entsprechenden Jahresabschlussbuchungen im Ergebnishaushaltsbudget des Referats für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz 38\_561\_zw des Jahres 2024 wieder aufgelöst. Die Auflösung wird korrigiert, sodass die Mittel im Finanzhaushalt im PSP-Element 7.0002733.705 als Einzahlung bereitstehen.

Zur Verwendung der Fördermitteleinzahlungen des Freistaates Sachsen ist ein nachträglicher Zweckbindungsvermerk einzurichten, nach welchem die 2 Mio. EUR gem. § 19 SächsKomHVO in den Auszahlungen bereitgestellt werden und so auf Basis des Zuwendungsvertrages an die LKE GmbH ausgereicht werden können.

Die in 2024 nicht verbrauchten investiven Haushaltsmittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 als Ermächtigung aus Vorjahren nach 2025 übertragen.

Die Auszahlung der zur Verfügung stehenden Fördermittel an die LKE GmbH erfolgt in drei Tranchen zu 40, 40 bzw. 20 % der Gesamtsumme von 2 Mio. EUR, wobei die erste Auszahlung nach Beschluss in der Ratsversammlung erfolgt:

1. Tranche: 800.000 EUR mit Beschluss durch die Leipziger Ratsversammlung und Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der LKE GmbH (2024)
2. Tranche: 800.000 EUR nach erfolgreicher Baugenehmigung (2025)
3. Tranche: 400.000 EUR nach Vorlage der vollständigen Verwendungsnachweise (2025)

Die entsprechenden Verwendungsnachweise für das Energie- und Klimabudget des KomEKG sind gem. Zuwendungsvertrag von der LKE GmbH an die Stadt Leipzig (Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz) zu übermitteln, welches die Belege im vereinfachten Nachweisverfahren an die Landesdirektion übermittelt.

Zur Schaffung wesentlicher Voraussetzungen für den eigentlichen Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozess der aufgeständerten PV-Anlage, wird die Stadt Leipzig schnellstmöglich vorbereitende Untersuchungen auf der Fläche des MTA beauftragen (Vermessung, Bodengrundgutachten, Leitungsbefahrung vorhandener Rohrrigolen, Versickerungs- und Überflutungsnachweis). Der Gesamtaufwand der vorgenannten Leistungen beziffert sich auf ca. 40.000 EUR. Die Deckung hierfür erfolgt aus Restmitteln des Hemmnisabbaus PV 2023 (Budget 65\_UH1, IA: 106511130008 EKSP\_Solardächer).

Für den sich derzeit nicht abzusehenden Fall, dass im Zuge der Baugenehmigung eine Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung beauftragt wird, wird in dieser Vorlage Vorsorge getroffen. Rechnerisch ergäben sich für die Fläche der aufgeständerten PV-Anlage 59 Baumpflanzstandorte. Im Randbereichen des Festsetzungsgebiets ergeben sich nach Rücksprache mit dem ASG Möglichkeiten, um Ersatzpflanzungen vornehmen zu

können, allerdings nicht für alle 59 Bäume. Für die nicht direkt vor Ort zu verbringenden Bäume würden mit dem ASG weitere Abstimmungen geführt werden müssen. Der vom ASG vorgegebene Planansatz pro Baumpflanzung für die im B-Plan vorgesehene Pflanzempfehlung beträgt aktuell 3.000 EUR (inkl. Anwachs- und Fertigstellungspflege in den folgenden drei Jahren). Daraus ergibt sich bei 59 Bäumen ein Gesamtansatz von 177.000 EUR. Deckungsquelle dafür wären die Mittel des Hemmnisabbaus PV 2025 (Budget 65\_UH1, IA: 106511130008 EKSP\_Solardächer).

Hinzu kämen Folgekosten ab voraussichtlich 2029 für die jährliche Unterhaltspflege von 80 EUR pro Baum. Daraus ergäbe sich bei 59 Bäumen ein Gesamtansatz von 4.720 EUR. Diese Mittel wären vom ASG ab 2029 in die entsprechenden Haushaltsansätze zu übernehmen.

Nach der Umsetzung des Vorhabens sind Minderausgaben im Energiebudget 65\_EN\_ZW von 9.321 EUR pro Jahr zu erwarten (arithm. Mittel aus verschiedenen progn. Minderausgaben über die Vertragslaufzeit). Dieser Betrag ist in der untenstehenden Tabelle als Ertrag gekennzeichnet. Eine Aufteilung in einzelne PSP-Elemente ist aufgrund der Vielzahl der Abnahmestellen des Energiebudget 65\_EN\_ZW nicht möglich.

Des Weiteren erhält die Stadt Leipzig von der LKE ein Entgelt von 238 EUR pro Jahr für die Nutzung der Fläche (entfällt bei Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Stadt Leipzig).

Weiterführende Angaben zu der Veranschlagung der vorgenannten Aufwendungen und Erträge und in welchen Perioden diese wirksam werden kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Alle hier genannten Aufwendungen und Erträge verstehen sich in steuerlich brutto.

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2024 2025	2024 2025	40.000 177.000	BE: 65_UH1 PSP: 1.100.11.1.3.04.01 IA: 106511130008 SK: 42111000
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2024	2024	2.000.000	PSP: 7.0002733.705
	Auszahlungen	2024 2025	2024 2025	800.000 1.200.000	PSP: 7.0002733.740
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge	2026	2046	9.321 238	BE: 65_EN_ZW BE: 66_54_ZW PSP: 1.100.54.1.0.01 SK: 34110000
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	2029	ff.	4.720	BE: 67_551_ZW PSP: 1.100.55.1.0.01 SK: 42112000
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b> (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung: -			Vorgesehener Stellenabbau: -		

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, siehe Anlage zur Begründung

## 5. Klimawirkung (Details)

Die vorgeschlagene Maßnahme

mindert den Ausstoß von Treibhausgasemissionen um 335 t CO<sub>2</sub>/Jahr  ja  nein

fördert die Erzeugung von erneuerbarer Energie  ja  nein

Fördert die Anpassung an den Klimawandel (bspw. Hitzeschutz durch Entsiegelung)  ja  nein

## 6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

Die vorgeschlagene Maßnahme

schafft,  erhält oder  mindert mietpreis- u. belegungsgebundenen Wohnraum

verringert,  stabilisiert oder  erhöht Miet- und/oder Wohnnebenkosten

## 7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt  geplant  nicht nötig

## 8. Besonderheiten

Mit der geförderten Umsetzung des aufgeständerten PV-Projektes am Parkplatz „Park & Ride Platz an der Leipziger Messe“ lassen sich in einem bundesweiten Pilotprojekt jährlich 915.000 kWh wettbewerbsfähiger Grünstrom für den kommunalen Bilanzkreis erzeugen.

Zudem können mit dem Projekt weitere Synergieeffekte zwischen dem flächenschonenden Ausbau erneuerbarer Energien und intermodalen Mobilitätsangeboten (E-Ladeinfrastruktur) realisiert werden.

Die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur ist zwar nicht Bestandteil des hier zu behandelnden Vorhabens, wird jedoch projektbegleitend geprüft. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird gemeinsam mit dem MTA potenzielle Errichter und Betreiber von Ladeinfrastruktur (z. B. Stadtwerke Leipzig) anfragen, ob sie an einer Investition interessiert sind. Das MTA wird die Genehmigungsfähigkeit vorprüfen.

## 9. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss kann das beschriebene PV-Pilotprojekt über dem Parkplatz „Park & Ride Platz an der Neuen Messe“ nicht umgesetzt bzw. die Klimamillionen des KomEKG nicht wie geplant bis Ende 2025 in den Ausbau erneuerbarer Energien auf städtischem Gebiet investiert werden.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Präsentation zu VII-DS-10418 (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2 - Projektkalkulation zu VII-DS-10418 (nichtöffentlich)
- 3 Anlage 3 - Projektplan zu VII-DS-10418 (nichtöffentlich)
- 4 Anlage 4 - Zuwendungsvertrag zu VII-DS-10418 (final abgestimmt) (nichtöffentlich)
- 5 Anlage 5 - Nutzungsvertrag zu VII-DS-10418 (abgestimmter Entwurf) (nichtöffentlich)